

Der Landrat bedankte sich bei allen Beteiligten aus Politik und Verwaltung, dass nun eine Lösung in dieser Angelegenheit erzielt werden könne. Diese trage dazu bei, dem Rhein-Sieg-Kreis eine möglicherweise jahrelange gerichtliche Auseinandersetzung mit weiteren Kosten zu ersparen. Weiter bemerkte der Landrat, dass man den Beschlussvorschlag in der Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt bewusst offen gehalten habe. Aus dem gemeinsamen Antrag gehe bereits ein Beschlussvorschlag hervor, über den abgestimmt werden könne.

Ltd. KVD`in Udelhoven fügte hinzu, dass es im Falle einer Beschlussfassung entsprechend dem gemeinsamen Antrag erforderlich sei, die Mittel für die Auszahlung außerplanmäßig bereitzustellen. Hierzu müsse der Beschluss folgendermaßen ergänzt werden: „Der Kreisausschuss bittet die Kämmerin um Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in diesem Umfang in 2015.“ Die Ergänzung sei in der Beschlussvorlage der Verwaltung im vorletzten Absatz aufgeführt.

Abg. Tandler sagte, die SPD-Kreistagsfraktion habe immer die Auffassung vertreten, dass die Mittel den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang sei hervorzuheben, dass der Kreistag über die Mittelverwendung entscheide und nicht Landrat a.D. Kühn. Die in dem gemeinsamen Antrag genannte Mittelverwendung sei gut und richtig, denn es sei ein Antrag, der in die Zukunft investiere – nämlich die Integration von Menschen.

Abg. Dr. Lamberty bemerkte, dass seine Fraktion nach wie vor nicht wisse, wie sich das Ergebnis einer rechtlichen Klärung des Sachverhaltes darstellen würde, weil die Landesregierung noch keine Klärung herbeigeführt habe. So bleibe bei ihm und vielen seiner Kolleginnen und Kollegen ein ungutes Gefühl. Gleichwohl sei man froh, dass die Angelegenheit ein Ende finde.

Abg. Dr. Bieber führte aus, dass eine landesweite Regelung in dieser Angelegenheit nicht erfolgt sei, sodass man durch den Antrag eine weitere Unklarheit bezüglich dieser Sache für den Rhein-Sieg-Kreis vermeide. Der Antrag über die Verwendung der Aufsichtsratsgelder beinhalte die drei Säulen Rhein-Sieg-Kreis, seine Kommunen sowie den Kreissportbund und seine Vereine, die von dem Geld profitierten. Dabei hob der Abg. Dr. Bieber hervor, es ihm wichtig, dass das Geld nicht alleine dem Kreis zugutekommen solle, sondern auch den Menschen und den Vereinen im Rhein-Sieg-Kreis, die sich aktiv für die Flüchtlingsbetreuung einsetzen. Darüber hinaus bat er die Verwaltung um eine unbürokratische Handhabe hinsichtlich der Verwendungsnachweise der Gelder. Dabei solle man es den Empfängern auf einfachem Wege selbst überlassen, wie sie die Verwendung der Gelder bescheinigen. Letztlich sei er froh, dass die Angelegenheit auf diesem Wege ein Ende finde, zumal man nicht einschätzen könne, wann und mit welchem Ergebnis ein Rechtsstreit beendet worden wäre. So müsse man mit dieser Unklarheit leben.

Abg. Steiner sagte, man habe nun eine Verwendung der Mittel, die prinzipiell in der Kompetenz der Kommunen und bei den Fachausschüssen im Hause liege. Dass die Landesregierung diese Sache nicht entscheiden will und entscheiden wird, müsse man zur Kenntnis nehmen. Deshalb sei es gut, eine einvernehmliche Einigung auch mit Landrat a.D. Kühn erzielt zu haben, sodass die Gelder sinnvoll verwendet werden können.

Abg. Lehmann sagte, dass er sich den Ausführungen der Vorredner anschließe. Weiter fragte der Abg. Lehmann, ob sich die Rechtslage hinsichtlich des am 10.06.2010 durch die Vertreter der UWG und BfM gestellten Antrages über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes, der die Verwendung der RWE-Aufsichtsratsgelder des ehemaligen Landrates Kühn für soziale Zwecke

beinhaltete, geändert habe. Landrat a.D. Kühn habe seinerzeit mitgeteilt, dass das aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Ltd. KVD Carl bemerkte, dass die Entscheidung aus damaliger Sicht richtig gewesen sei. Jetzt befinde man sich in einer veränderten Situation, sodass man über die Verwendung des Geldes frei entscheiden könne.

Der Landrat ergänzte, dass es entscheidend sei, dass Landrat a.D. Kühn jetzt bereit sei, auf den geltend gemachten Vorbehalt zu verzichten. Sodann verwies er auf den gemeinsamen Antrag vom 06.11.2015 der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN und FDP sowie auf die Beschlussvorlage vom 12.11.2015 und bat um Abstimmung.